



Unter Anleitung von Fachkräften beteiligen sich zahlreiche Mädchen in mehreren Lehrwerkstätten Berlins eifrig an der Bekleidungsaktion des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes. Vorgesehen ist, an weibliche Lehrlinge 1000 Kleider in 30 verschiedenen Modellen zu liefern. (Auin, adn)

Das Urteil schließt mit den Worten: „Der Befehl 253 ist nicht tot Buchstabe, sondern er muß zum Leben erweckt werden.“

Auf Grund dieses Urteils wurde schließlich auch bei der Firma Tittel & Krüger der Befehl 253 durchgeführt. Die Freude der Arbeiterinnen war begreiflicherweise groß.

Nun wurden die Arbeiterinnen der benachbarten Ringspinnerei bei ihrer Geschäftsleitung wegen Durchführung des Befehls 253 vorstellig und forderten für sich ebenfalls die Angleichung der Löhne. Der Betriebsleiter weigerte sich jedoch und behauptete, daß es sich bei der Firma Tittel & Krüger um eine Lohnerhöhung handle, die gegen den Befehl über den Lohnstopp verstoße. Er wandte sich an das Landesarbeitsgericht Sachsen und erreichte, daß der Beschluß des Leipziger Arbeitsgerichts gegen die Firma Tittel & Krüger aufgehoben wurde.

Selbstverständlich lassen sich die Arbeiterinnen der Firma Tittel & Krüger diese falsche Auslegung des Befehls 253 nicht gefallen und haben ihrerseits durch die Gewerkschaft ihre berechnete Forderung bei den höheren Instanzen angemeldet.

Nun hat aber der Befehl 234 über die Verbesserungen der Lebenslage der Arbeiter auch in dieser Frage absolute Klärung gebracht. Punkt 5 besagt eindeutig: „Die Lohnsätze in der Textil- und Bekleidungsindustrie sind zu überprüfen und alle niedrigeren Sätze für Frauenarbeit entsprechend dem in der Zone festgesetzten Grundsatz: ‚Gleicher Lohn für gleiche Arbeit‘ abzuschieffen.“

Jetzt kommt es darauf an, die Erfüllung dieser Bestimmung sofort in Angriff zu nehmen. Es wird von der Aktivität unserer Genossinnen in den Betrieben abhängen, wie rasch diese Verbesserungen für die Frauen durchgesetzt werden. Man soll damit auch nicht warten, bis die neuen Textilarbeiter- oder Bekleidungsarbeitertarife in Kraft treten, in denen keine besonderen Frauenlohngruppen mehr bestehen. Eine Durchsetzung des gleichen Lohnes für gleiche Arbeit gemäß dem in der sowjetischen Besetzungzone bestehenden Grundsatz muß also so aussehen, daß die Frauen in die Lohngruppen der Männer als ungelernete, angelernte oder Facharbeiter eingestuft werden, und zwar auch dann, wenn sie „typische Frauenarbeit“ leisten. Durch diese Maßnahme kann die Arbeitsfreudigkeit und Arbeitsmoral der Frauen wesentlich gesteigert werden. Unsere Genossinnen haben die Pflicht, darüber zu wachen und daran mitzuhelfen, daß die Gewerkschaften die Befolgung dieser Bestimmungen durchsetzen.

Lena Fischer

CLUS ~~den~~ CZaisabericht einer Instruktion

In Meißen besuchten wir die Frauenabteilung. Die Frauensekretärin, die erst seit kurzer Zeit auf diesem Posten steht, wußte über die Arbeit im Kreis noch nicht viel zu berichten. Um so erfreuter waren wir, daß der erste Vorsitzende der Partei, Genosse Wolkowski, trotz vieler Arbeit Zeit fand, an der Besprechung teilzunehmen. Der Genosse gab uns eine Übersicht über die bisher geleistete Frauenarbeit und zeigte auch die Schwächen auf, die in den einzelnen Ortsgruppen noch vorhanden sind. Er machte sehr gute Vorschläge, um geeignete Genossinnen für die Frauenarbeit und die Mitarbeit der Genossinnen auf den verschiedenen Arbeitsgebieten heranzubilden. Im weiteren Verlauf der Besprechungen zeigte es sich, daß hier wirklich nicht mehr von einer Frauen-Ressortarbeit gesprochen werden kann, sondern daß das gesamte Sekretariat der Partei sich auch für die Frauenarbeit verantwortlich fühlt.

Ein ganz anderes Bild bot sich uns in O schätz. Der verantwortliche Genosse St. begrüßte uns zwar, konnte uns jedoch nichts Wesentliches über die Frauenarbeit mitteilen. Er vertrat den Standpunkt, „dafür haben wir ja eine Frauenleiterin, die muß über alles Bescheid wissen. Wir sind sowieso mit ihr nie einer Meinung. Sie lehnt unsere Vorschläge ab und wir lehnen ihre Vorschläge ab“. Dann machte er noch ein paar Witze, entschuldigte sich mit Arbeit und ging. Von der Genossin Frauenleiterin erfuhren wir im weiteren Gespräch, daß es ihr nicht leicht ist, ihre Vorschläge im Sekretariat durchzubringen, weil die Genossen oftmals solche Fragen mit der Bemerkung: „Das geht die Frauenabteilung an“ von sich weisen.

Bei eventuellen Fehlschlägen trifft die Frauenleiterin aber die volle Wucht der Verantwortung und dann wird ihr der Vorwurf gemacht, daß sie die Angelegenheiten nicht vorher mit dem Sekretariat besprochen habe.

Nach dem Bericht der Frauenleiterin betrachtet der andere Vorsitzende, Genosse B., die Frauenarbeit viel positiver. Er war leider nicht anwesend.

Ganz sicher wird es auch in Oschatz zu einer besseren Zusammenarbeit kommen, wenn das Frauensekretariat durch Hinzuziehung geeigneter Genossinnen verstärkt und damit die Überbelastung der Frauenleiterin abgestellt wird. Die Genossinnen werden sich durch verbesserte Arbeit erfolgreicher durchsetzen und Verständnis und Hilfe bei den Genossen finden. Maria Krick